

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Nikolaus Kramer, Fraktion der AfD

Teilnahme von Gegendemonstranten und Linksextremisten aus Mecklenburg-Vorpommern an Protestaktionen und Straftaten im Zusammenhang mit dem Gründungstreffen der Jugendorganisation „Generation Deutschland“ am 29. November 2025 in Gießen

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Gründungsveranstaltung der Nachwuchsorganisation der AfD stellte aufgrund der aktuellen politischen Lage und der weiterhin hohen Polarisierung in Deutschland ein Ereignis mit hohem bundesweitem Interesse dar. Auch vor diesem Hintergrund wurde das Gründungstreffen von Gegenprotesten begleitet. Soweit hier bekannt, waren diese Gegenproteste weit überwiegend von der Versammlungsfreiheit gedeckt. Im Vorfeld des Gründungstreffens war eine hohe Mobilisierung, vornehmlich aus dem bürgerlichen Spektrum, darunter Gewerkschaften, kirchliche sowie muslimische Verbände, aber auch aus der linksextremen Szene heraus, zu beobachten.

1. Welche Informationen haben Landesbehörden über aus Mecklenburg-Vorpommern zu erwartende Teilnehmer an Protestaktionen gegen das Gründungstreffen für Zwecke von Gefahrenprognosen, Lagebildern, -einschätzungen, -beurteilungen und -analysen an Behörden des Bundes oder anderer Länder übermittelt?
 - a) Welche Aufrufe und Vorbereitungen zu massenhaften Aktionen zivilen Ungehorsams, wie z. B. Massenblockaden, waren Landesbehörden in diesem Zusammenhang bekannt (bitte auch die hierbei in Erscheinung getretenen Organisationen, Gruppen, Vereine u. Ä. angeben sowie ob und in welcher Höhe diese Zuwendungen des Landes oder nach Kenntnis der Landesregierung des Bundes erhalten haben)?
 - b) Welche Aufrufe und Vorbereitungen, wie z. B. zu Vermummung, einheitlicher, auf Ununterscheidbarkeit und Erschwerung der Identifizierung einzelner Teilnehmer gerichteten Kleidung, Mitführen von potenziell zur Ausübung von Gewalt gegen Personen und Sachen geeigneten Gegenständen, waren Landesbehörden in diesem Zusammenhang bekannt, die einen unfriedlichen Verlauf der Protestaktionen vermuten lassen (bitte auch die hierbei in Erscheinung getretenen Organisationen, Gruppen, Vereine u. Ä. angeben sowie ob und in welcher Höhe diese Zuwendungen des Landes oder nach Kenntnis der Landesregierung des Bundes erhalten haben)?

Die Sicherheitsbehörden des Landes stehen in regelmäßigem Erkenntnis- und Informationsaustausch untereinander und im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten auch mit anderen Bundesländern. Zur Lagebewältigung durch die Sicherheitsbehörden gab es Übermittlungen von Erkenntnissen über Anreisen, Mobilisierungen sowie Aktionstrainings aus Mecklenburg-Vorpommern an die Bedarfsträger anderer Länder sowie des Bundes.

Bundesweit wurde frühzeitig damit begonnen, Busreisen, Übernachtungen und weitere logistische Maßnahmen zu organisieren und zu koordinieren.

Das „Bündnis Widersetzen“ ist ein bundesweites linkes Aktionsnetzwerk, welches sich aus regionalen als auch aus überregionalen Initiativen und Akteuren zusammensetzt und sich mit dem sogenannten „massenhaften zivilen Ungehorsam“ hauptsächlich gegen die AfD richtet. Es zeigte sich hauptverantwortlich in der Organisation von Busanreisen nach Gießen. Im Vorfeld warb man für eine kollektive Anreise und gemeinsame Aktionsformen. Zu den typischen Aktionsformen gehören Blockaden sowie lautstarke Proteste.

Der Landesregierung lagen Erkenntnisse über drei Busanreisen aus Mecklenburg-Vorpommern vor, die über das „Bündnis Widersetzen“ koordiniert wurden. Daneben war von einer unbekannt Anzahl von Individualanreisen auszugehen.

Zu a)

Zur Protestvorbereitung innerhalb der linksextremen Szene gehören regelmäßig sogenannte Aktionstrainings. Eines dieser Aktionstrainings wurde durch den regionalen Ableger des „Bündnis Widersetzen“ („Bündnis Widersetzen MV“) beworben.

Darüber hinaus wurde der Flyer zum oben erwähnten Training durch die dem linksextremistischen Spektrum zuzuordnende Gruppierung „Interventionistische Linke“ über soziale Medien weiterverbreitet.

Generell sollen derartige Aktionstrainings die Teilnehmenden auf mögliche Geschehnisse vor Ort vorbereiten, und zwar hinsichtlich von Rechtskenntnissen, Kenntnissen über Erste Hilfe bis hin zu Übungsszenarien einer effizienten Blockadestrategie und Selbstverteidigung.

Eine weitere festgestellte Form der Werbung und Mobilisierung stellt die Verteilung von Aufklebern (sogenannten „Spuckis“) dar und wird als Form des „zivilen Ungehorsams“ bzw. szenetypisch als „verschönern“ bezeichnet. In Mecklenburg-Vorpommern gab es diverse Sticker- und Spucki-Aktionen, u. a. in Rostock von „Bündnis Widersetzen MV“.

Für die in diesem Abschnitt genannten Organisationen, Gruppen liegen keine Erkenntnisse darüber vor, ob Zuwendungen des Landes oder des Bundes erfolgt sind.

Zu b)

Explizite Erkenntnisse über Absprachen zu Vermummungen und dem Mitführen von potenziell zur Ausübung von Gewalt geeigneten Gegenständen lagen der Landesregierung im Vorfeld der Gründungsveranstaltung nicht vor. Sie würden ein mögliches präventives Eingreifen der Sicherheitsbehörden provozieren und werden deshalb in der Regel nicht offen kommuniziert.

Überwiegend werden in der Szene bekannte Slogans wie der Aufruf zum „Zivilen Ungehorsam“ oder „Antifa bleibt Handarbeit“ verwandt. Diese sind abstrakt und strafrechtlich nicht relevant, schließen in ihrer Bedeutung aber die Begehung von Ordnungswidrigkeiten und auch Straftaten nicht aus. Informationsbroschüren klären im Weiteren über den aus linker Lesart geeigneten Umgang mit der Polizei sowie Maßnahmen zur Erschwerung der Identitätsfeststellung auf.

Darüber hinaus ist aus dem Bereich der linksextremistischen Szene bekannt, dass sich Aktivistinnen und Aktivisten bei Protestaktionen gezielt so vorbereiten und kleiden, dass sie sich innerhalb kürzester Zeit vermummen können. Gleichzeitig wird durch abgestimmte Kleidung und Auftreten ein einheitliches Bild erzeugt, dass die Gruppe nach außen geschlossen wirken lässt. Diese Vorgehensweisen zielen darauf ab, eine Identifizierung durch die Sicherheitsbehörden gezielt zu erschweren.

2. Welche Informationen haben Landesbehörden über Linksextremisten aus Mecklenburg-Vorpommern für Zwecke von Gefahrenprognosen, Lagebildern, -einschätzungen, -beurteilungen und -analysen im Zusammenhang mit dem Gründungstreffen an Behörden des Bundes oder anderer Länder übermittelt (bitte auch die hierbei in Erscheinung getretenen Organisationen, Gruppen, Vereine u. Ä. angeben sowie ob und in welcher Höhe diese Zuwendungen des Landes oder nach Kenntnis der Landesregierung des Bundes erhalten haben)?
Welche konkreten Hinweise zu geplanten Straftaten lagen Landesbehörden in diesem Zusammenhang vor?

Die hier vorliegenden Erkenntnisse über beabsichtigte Anreisebewegungen, ggf. auch unter Beteiligung von Linksextremisten, wurden im Rahmen des Informationsaustausches mit den für die Einsatzführung zuständigen Behörden ausgetauscht.

Absprachen und Verabredungen zu Straftaten durch Linksextremisten lagen der Landesregierung im Vorfeld der Gründungsveranstaltung nicht vor. Wie oben dargestellt, würde ein vorheriges öffentliches Aufrufen zu Gewalt ein präventives Eingreifen der Sicherheitsbehörden provozieren und wird daher in der Regel nicht offen kommuniziert.